BUDGET 2027

EINLEITUNG

Das Budget 2027 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'456'800.00** ab. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Überschuss auf die vom Gemeindegesetz vorgeschriebene Neubewertung zum Verkehrswert des Finanzvermögens zurückzuführen ist. Diese Bewertung muss alle fünf Jahre erfolgen und stellt einen einmaligen, nicht liquiditätswirksamen Ertrag dar. Ohne diesen Sondereffekt würde das Budget 2027 einen Aufwandüberschuss von CHF 41'100.00 ausweisen.

ERFOLGSAUSWEIS 2027	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Betrieblicher Aufwand	55'702'600.00	57'420'600.00	56'550'631.55
Betrieblicher Ertrag	55'141'600.00	56'938'400.00	53'789'656.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–561'000.00**	**–482'200.00**	**–2'760'974.63**
Finanzaufwand	1'241'400.00	233'500.00	204'726.32
Finanzertrag	3'259'200.00	774'000.00	762'031.01
Ergebnis aus Finanzierung	**2'017'800.00**	**540'500.00**	**557'304.69**
Operatives Ergebnis	**1'456'800.00**	**58'300.00**	**–2'203'669.94**
Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0.00**	**1'354'200.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**1'456'800.00**	**58'300.00**	**–849'469.94**
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (–)			

Aus der Übersicht lässt sich neben dem Budget 2027 in der zweiten Spalte das vom Regierungsrat am 30.06.2026 beschlossene Budget 2026 entnehmen. Dieses ergab sich aus der Vorlage zum Budget 2026_II der Einwohnergemeinde Dornach zu Handen der Gemeindeversammlung vom 18.03.2026, von welcher durch den Regierungsrat zusätzliche CHF 457'400.00 gestrichen wurden, sowie einem Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen von 92 % der einfachen Staatssteuer, wie er vom Regierungsrat festgelegt wurde. Auf der Übersicht figuriert weiter die Rechnung 2025, deren Aufwand-

überschuss insbesondere auf tiefere Steuererträge, eine ausserplanmässige Abschreibung, höhere Ausgaben für ambulante Pflegekosten sowie die Bildung einer Rückstellung zurückzuführen ist (vgl. Erläuterungen zur Gemeindeversammlung vom 17.06.2026).

Im Budgetprozess 2027 wurde das Ziel verfolgt, ein – nach Abzug der Neubewertung des Finanzvermögens – ähnlich gutes operatives Ergebnis wie im Budget 2026 vorsehen zu können. Dies, obwohl der grösste Teil der vom Regierungsrat gestrichenen CHF 457'400.00 für Bildung, Kultur, Arten- und Landschaftsschutz, Umwelt, etc. wieder ins Budget aufgenommen wurde und Ausgaben für ambulante Pflegekosten weiterhin zunehmen.

Bei der Erarbeitung und Erfassung des Rohbudgets 2027 galt es deshalb die Grundsätze der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips und der Vorteilsabgeltung zu beachten. Der Gemeinderat, die Verwaltungsleiterin und die Finanzverwalterin leiteten aus diesen Grundsätzen folgende verbindlichen Richtlinien ab:

- Um das strukturelle Defizit zu reduzieren, wurde weiterhin dazu aufgefordert, über alle Bereiche hinweg sparsam zu budgetieren und das maximale Sparpotenzial auszuschöpfen.

- Alle Detailpositionen waren inhaltlich differenziert zu bezeichnen. Auf Pauschalumschreibungen (wie z. B. Diverses) war zu verzichten.

- Sämtliche Aufwandpositionen waren auf deren Notwendigkeit und Höhe hin zu überprüfen (rollende Aufgabenüberprüfung).

- Sämtliche Ertragspositionen waren auf deren Plausibilität und Steigerungsmöglichkeit hin zu überprüfen (rollende Aufgabenüberprüfung).

- Für die Aufwandpositionen 3130 (Dienstleistungen Dritter), 3131 (Planungen und Projektierungen Dritter), 3132 (Honorare ext. Berater, Gutachter, etc.) sowie 314 [3140 bis 3149] (Baulicher und betrieblicher Unterhalt) und 315 [3150 bis 3159] (Unterhalt Mobilien u. immater. Anlagen) waren die Jahresrechnungen 2024 und 2025 sowie das Budget 2026 zu konsultieren. Sollte im Budget 2027 ein höherer Aufwand als **der tiefste der drei Aufwände der Jahresrechnungen 2024 und 2025 sowie Budget 2026** budgetiert werden, waren für die Vorbesprechungen mit der Finanzverwalterin, der Verwaltungsleiterin und dem/der Ressortverantwortlichen Stellungnahmen zu verfassen.

- Für alle anderen Aufwandpositionen sollten vorsichtige Erfahrungswerte oder Durchschnittswerte der letzten drei Jahre (Jahresrechnung 2024, Jahresrechnung 2025 und Budget 2026) verwendet werden, sofern keine exakteren Vorgaben (z.B. Gesetzesänderungen oder neue Vorgaben aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen o. ä.) verfügbar waren.

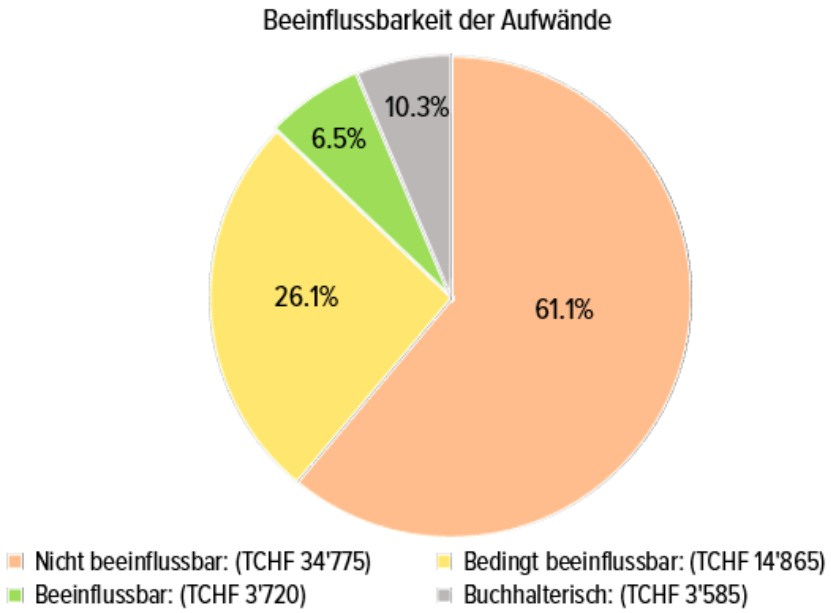
- Bei einmaligen Aufwänden war die Machbarkeit aufgrund der vorhandenen Ressourcen zu prüfen.

- Für die Eingabe von neuen Ausgaben oder Investitionsvorhaben mussten Offerten oder plausibilisierte grobe Kostenschätzungen vorliegen.

Die Einhaltung der Richtlinien trug zum ausgeglichenen Budget 2027 bei. Ebenfalls wichtig war die differenzierte und intensive Auseinandersetzung des Gemeinderats mit den Budgeteingaben. Der Gemeinderat führte drei öffentliche Budgetlesungen (davon zwei Klausuren) durch, an denen über viele einzelne Budgetpositionen debattiert und dazu Beschlüsse gefasst wurden. Anlässlich der dritten Lesung vom

19.10.2026 verabschiedete der Gemeinderat das vorliegende Budget 2027 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung.

Ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, war anspruchsvoll. Dies, da der Handlungsspielraum einer Gemeinde, um den betrieblichen Aufwand beeinflussen zu können, begrenzt ist. So fallen jährlich Millionen an Aufwänden an, welche nicht beeinflussbar sind, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben Ausgaben getätigt werden müssen. Folgende Grafik zeigt das Verhältnis der beeinflussbaren gegenüber den nicht bzw. nur bedingt beeinflussbaren Ausgaben.



Die Aufteilung wurde nach Sachgruppenkonten vorgenommen, wobei die Zuweisung in die jeweiligen Kategorien teilweise pauschal erfolgte. Freiwillige Leistungen, die aktuell durch ein Reglement oder einen Vertrag gebunden sind, wurden den bedingt beeinflussbaren Kosten zugeordnet.

Die Übersicht dient zur Orientierung und transparenten Einordnung der Grössenordnung. Sie unterscheidet grob zwischen beeinflussbaren, bedingt beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Aufwendungen. Insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung von beeinflussbaren und bedingt beeinflussbaren Kosten handelt es sich um keine exakte Wissenschaft. Auch ist darauf hinzuweisen, dass «beeinflussbar» nicht mit «verzichtbar» verwechselt werden darf. Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren im Zuge seiner Sparbemühungen bereits in relevantem Mass die beeinflussbaren und bedingt beeinflussbaren Aufwände – etwa im Bereich der Unterhaltskosten – reduziert.

Die Details zur Zusammensetzung der vier Kategorien werden in der Beilage zum Budget 2027 – Beeinflussbarkeit der Aufwände aufgezeigt.

BERICHTERSTATTUNG

Nachfolgend werden die massgebendsten Abweichungen zwischen Budget 2026 und Budget 2027 erläutert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Vergleich Budget 2027 zum Budget 2026

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Budget 2026 um TCHF 107 ab, was einer Reduktion um 0.64 % entspricht. Dieses Ergebnis wurde trotz einer durchschnittlichen Lohnentwicklung von 2 % (=TCHF 335 basierend auf dem Budget 2026) erreicht, da insbesondere folgende Einsparungen gemacht wurden:

- Weniger und kleinere Primarschulklassen
- Weniger Musikschulunterricht
- Reduktion Stellenprozente Sozialregion infolge rückläufiger Sozialhilfefälle
- Streichung der befristeten Anstellungen bei der Bauverwaltung
- Reduktion der Reinigung der Schulhausliegenschaften (Brühl, Bruggweg, Gwänd)
- Reduktion Öffnungszeiten Verwaltung

Wichtig ist auch zu erwähnen, dass weder im Budget 2026 noch im Budget 2027 für das Verwaltungs- und Betriebspersonal eine Teuerungszulage oder eine Reallohnerhöhung enthalten sind. Für die Lehrpersonen hingegen ist im Budget 2026 eine Teuerungszulage von 0.6 % enthalten. Dies, da es sich bei der Teuerungszulage für die Lehrpersonen aufgrund ihrer Unterstellung unter den kantonalen GAV um gebundene Aufwände handelt. Dies im Gegensatz zur Teuerungszulage fürs Verwaltungs- und Betriebspersonal über die gemäss § 63 Dienst- und Gehaltsordnung die Gemeindeversammlung entscheidet. In Bezug aufs Budget 2026 war der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat beantragt worden, auf diese zu verzichten, da die finanzielle Lage so war, dass man der Bevölkerung eine Steuererhöhung beantragen musste, und es als Zeichen wichtig war, dass auf der Seite des Personals ebenfalls Opfer erfolgten, einerseits durch die Weiterbildungskosten, die reduziert wurden, aber andererseits auch durch den Verzicht auf den Teuerungsausgleich – das auch vor dem Hintergrund, dass laut gefordert worden war, Stellen zu streichen.

Im Zeitpunkt der einstimmigen Überweisung des Budgets 2027 durch den Gemeinderat an die Gemeindeversammlung war noch nicht klar, ob und wenn ja, in welcher Höhe, eine Teuerungszulage auf kantonaler Ebene gesprochen würde. Infolgedessen ist im Budget 2027 kein Betrag für eine Teuerungszulage enthalten. Inzwischen ist aber klar, dass sich auf kantonaler Ebene Regierungsrat und Personalverbände über einen Teuerungsausgleich einigen konnten. Die Löhne werden um 1.0 % erhöht. Für die Lehrpersonen müssen entsprechend im Budget 2027 gebundene Aufwände von rund CHF 71'400.00 aufgenommen werden. In Bezug aufs Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie die Behörden- und Feuerwehrmitglieder hingegen wird die Gemeindeversammlung entscheiden müssen, ob sie zur Gleichbehandlung von Lehrpersonal und Verwaltungspersonal zurückkehrt und die entsprechende Teuerungszulage von 1 %, ausmachend CHF 90'900.00, spricht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt TCHF 631 (= 11.63 %) über dem Budget 2026. Er liegt aber unter der Summe des Sach- und Betriebsaufwands, der in der ersten Budgetfassung im Januar 2026 zur Urnenabstimmung gekommen ist. Es sind somit weniger Aufwände hinzugekommen, als vom Gemeinderat im Hinblick auf die zweite Gemeindeversammlung und vom Regierungsrat im Budget 2026 gestrichen worden waren.

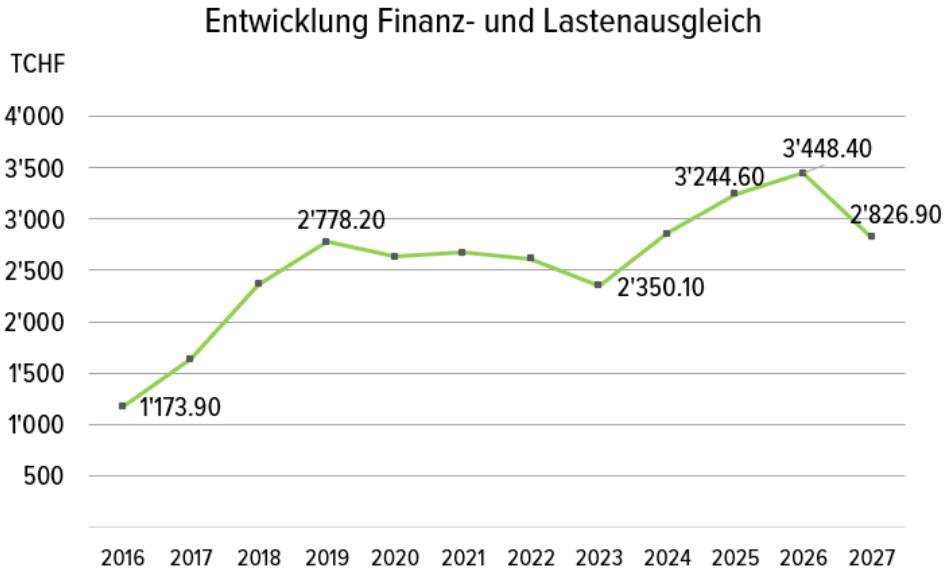
Die massgebendsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget sind folgende:

- Zunahme baulicher und betrieblicher Unterhalt (TCHF 211), insbesondere
 - Unterhalt Hochbauten, Gebäude (TCHF 100), insbesondere im Bereich der Schulliegenschaften
 - Unterhalt an Grundstücken (TCHF 99), insbesondere Aufwertung des Denkmalplatzes (diese Kosten werden durch den Fonds des Schlachtdenkmals finanziert) sowie Erweiterung Gemeinschafts- und Sarggrab
 - Unterhalt Strassen/Verkehrswege (TCHF 16)
- Zunahme Dienstleistungen und Honorare (TCHF 135), insbesondere aufgrund der Einführung eBau sowie der Wiederaufnahme der Gemeindeanlässe sowie der Aufwände für Arten-, Landschafts- und Umweltschutz
- Zunahme nicht aktivierbarer Anlagen (TCHF 110), insbesondere Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie Hardware (soweit die Sozialregion betreffend: finanziert durch HFF-Kantonsbeitrag)
- Zunahme Miete und Pachtaufwand (TCHF 108), Miete und Nebenkosten Asyl
- Zunahme Material- und Warenaufwand (TCHF 38), insbesondere Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Lehrmittel
- Zunahme Ver- und Entsorgung (TCHF 35), insbesondere Energie, Strom, Gas, Wasser, Abwasser der Schulanlagen Brühl und Gwänd sowie Sportanlagen
- Zunahme Wertberichtigungen und Forderungen (TCHF 16)
- Reduktion Exkursionen, Schulreisen und Lager (TCHF –13), da Skilager künftig erst ab der Sekundarschule stattfinden

Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Durch die geplanten Investitionsausgaben (vgl. Abschnitt Investitionsrechnung) erhöht sich der Abschreibungsaufwand um TCHF 124. Grossprojekte, wie z. B. die Schulhauserweiterung(en) oder die Hilzensteinquelle, verursachen im Jahr 2027 noch keine Abschreibungen, da es sich hierbei um Projekte für Neubauten handelt, welche erst nach der Inbetriebnahme abgeschrieben werden. Entsprechend gilt es im Hinblick auf die Zukunft festzuhalten, dass es bei dieser Position in den kommenden Jahren im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen zu einer starken Zunahme der Belastung kommen wird.

Transferaufwand / Transferertrag
Der Transferaufwand liegt mit CHF 28.86 Mio. rund CHF 2.16 Mio. unter dem Budget 2026. Viele Transferaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Transfererträgen. Daher reduzieren sich auch die Transfererträge um rund CHF 1.71 Mio., wodurch sich das Budget in der Nettobetrachtung um rund TCHF 444 reduziert. Den nachfolgenden Abschnitten können die massgebendsten Veränderungen im Finanz- und Lastenausgleich, bei den Beiträgen für Gesundheit und Sozialen sowie bei den Beiträgen an private Unternehmen / Organisationen entnommen werden.

<u>Finanz- und Lastenausgleich</u>
Der Finanz- und Lastenausgleich richtet sich nach der Steuerkraft der Gemeinde und wird unabhängig vom Steuerfuss berechnet. Für die Festsetzung des Beitrags werden die Steuereinnahmen der letzten zwei Jahresrechnungen herbeigezogen. Für das Budgetjahr 2027 sind die Steuereinnahmen der Jahre 2023 und 2024 massgebend. Da im Rechnungsjahr 2024 die Steuererträge deutlich tiefer ausfielen, reduzieren sich die Abgaben in den Finanz- und Lastenausgleich gegenüber dem Budget 2026 um netto TCHF 622 auf CHF 2.83 Mio.



Beiträge Gesundheit und Soziales

In den Bereichen der stationären und ambulanten Pflegekosten ist mit weiteren Kostenzunahmen zu rechnen. Hingegen hat die erste Semesterabrechnung 2026 der Ausgleichskasse Solothurn gezeigt, dass die Kosten der Ergänzungsleistungen im 2026 zu hoch angesetzt waren.

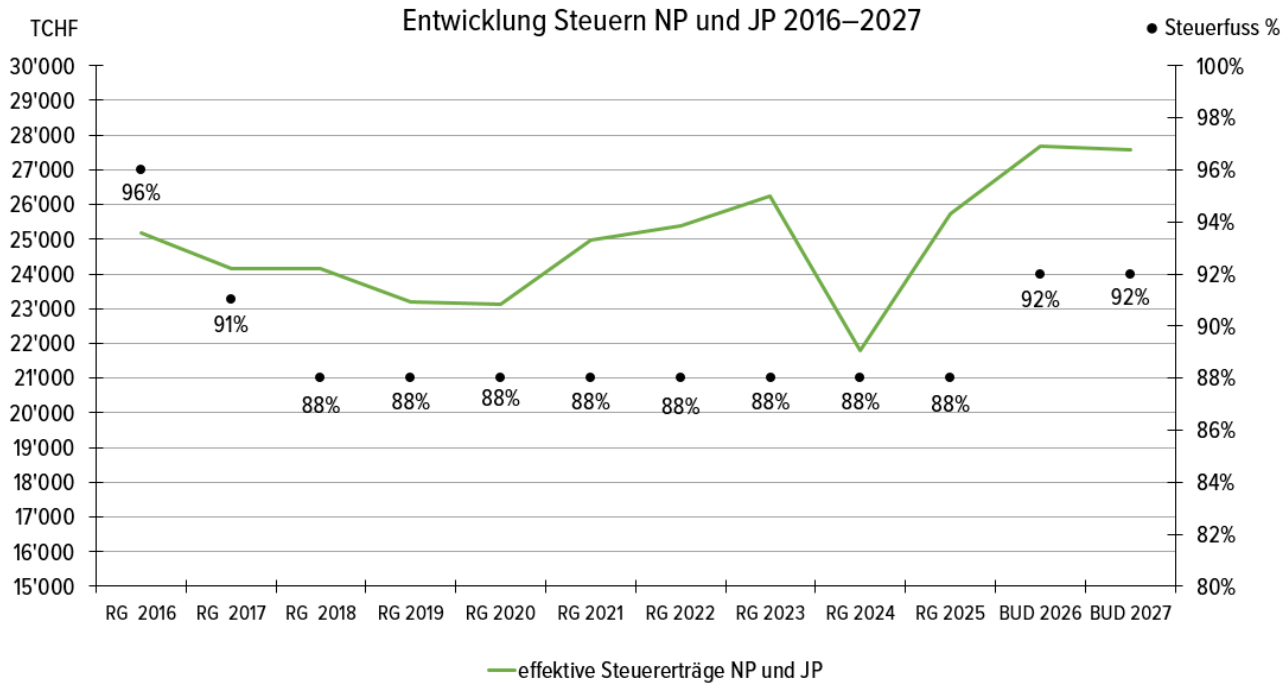
Gesundheit und Soziales	***CHF/EW***	**BU 2026**	***CHF/EW***	**BU 2027**	***Zu-/ Ab-nahme***	**Zu-/ Ab-nahme**
	6960		***6960***			
Stationäre Pflegeangebote	*245.00*	1'705'200.00	*273.00*	1'900'100.00	***28.00***	**194'900.00**
Tagesstätten im Alter inkl. VK	*2.10*	14'700.00	*2.20*	15'400.00	***0.10***	**700.00**
Kinderspitex	*1.00*	7'000.00	*1.20*	8'400.00	***0.20***	**1'400.00**
Ambulante Suchthilfe	*19.00*	132'300.00	*20.50*	142'700.00	***1.50***	**10'400.00**
Umsetzung Pflegeinitiative	*1.05*	7'400.00	*1.10*	7'700.00	***0.05***	**300.00**
Verwaltungskosten EL AHV	*15.00*	104'400.00	*15.00*	104'400.00	-	-
Ergänzungsleistung zur AHV	*400.00*	2'784'000.00	*382.50*	2'662'200.00	***-17.50***	**-121'800.00**
Alimentenbevorschussung	*17.00*	118'400.00	*13.55*	94'400.00	***-3.45***	**-24'000.00**
Beratungsinstitution	*1.30*	9'100.00	*1.30*	9'100.00	-	-
Gesetzliche Sozialhilfe LA (Anteil Dornach)	*350.00*	2'436'000.00	*350.00*	2'436'000.00	-	-
Sozialadministration LA (Anteil Dornach)	*76.00*	529'000.00	*75.00*	522'000.00	***-1.00***	**-7'000.00**
Zwischentotal	***1'127.45***	**7'847'500.00**	***1'135.35***	**7'902'400.00**	***7.90***	**54'900.00**
Ambulanten Pflegekosten inkl. Spitex	*Effektive Kosten*	985'600.00	*Effektive Kosten*	1'013'900.00		**28'300.00**
Total		**8'833'100.00**		**8'916'300.00**	**87.35**	**83'200.00**

Diverse Beiträge an private Unternehmen / Organisationen

Nebst den obengenannten Gemeindebeiträgen an den Kanton sind auch freiwillige Beiträge an diverse Organisationen Bestandteil des Transferaufwands. Insbesondere die im Jahr 2026 gestrichenen Beiträge in den Bereichen Kultur (Vereinsbeiträge, Jugendförderung) und Bildung (Rudolf Steiner Schule) wurden im Budget 2027 wieder aufgenommen.

Gemeindesteuern
Das Budget der Steuererträge wurde auf Basis des letzten Jahresabschlusses (2025) sowie der aktuellen Rechnungsstellung des Vorbezugs 2026 berechnet. Die so prognostizierten Steuererträge wurden mit regionalen ökonomischen Konjunkturfaktoren auf das Jahr 2027 hochgerechnet. Die Gemeindesteuern wurden sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen mit einem Steuerfuss von 92 % berechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge (Linie) bzw. des Steuerfusses (Punkte) seit 2016. Im Geschäftsjahr 2024 haben Einmaleffekte den Ertrag negativ beeinflusst, unter anderem in Zusammenhang mit der Umstellung auf den Einheitsbezug.



Diverse Einnahmen und Erträge
Auch auf der Einnahmenseite sind Veränderungen gegenüber dem Budget 2026 erkennbar.

Durch das totalrevidierte Feuerwehrreglement wurde das Dienstalter an die Vorgaben der SGV angepasst. Dadurch kann mit rund TCHF +40 mehr Feuerwehrersatzabgaben gerechnet werden. Weitere TCHF +22 dürfen aufgrund der aktuellen Zahlen auch im 2027 erwartet werden.

Bei den Benützungsgebühren sind die tieferen Einnahmen (TCHF –59) vor allem auf die gebührenfinanzierten Bereiche (Wasser, Abwasser und GGA) zurückzuführen.

Finanzaufwand / Finanzertrag

Zinsaufwand (TCHF +60)
Das aktuell vorhandene Fremdkapital von CHF 14 Mio. wird im Schnitt mit 0.54 % verzinst. Aufgrund der geplanten Investitionen ist im Jahr 2027 mit weiteren Geldaufnahmen zu rechnen, wobei sowohl der Umfang als auch der Zinssatz zum heutigen Zeitpunkt auf Schätzungen basieren. Die höheren Steuererträge werden sich im Cashflow frühestens Mitte 2027 bemerkbar machen – sobald die erste Rate des Steuervorbezugs 2027 fällig ist und die ersten definitiven Steuerrechnungen 2026 mit dem neuen Steuerfuss veranlagt werden.

Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (FV)
Der gesamte Liegenschaftsaufwand für Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen liegt rund TCHF 46 über dem Budget 2026. Die Ausgaben für den ersten Schritt der technischen Untersuchung der belasteten Parzelle 3079 (TCHF +68) konnten durch anderweitige Reduktionen (u. a. beim Unterhalt Schmiedegasse) gegenüber dem Budget 2026 teilweise aufgefangen werden.

Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen (VV)
Der Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens konnte um TCHF 77 erhöht werden. Nebst Mehrvermietung von Parkplätzen (TCHF +17) wurden auch die Einnahmen der Schwimmhalle Gwänd – infolge des revidierten Gebührenreglements – um rund TCHF 56 höher budgetiert als im Vorjahr.

Folgebewertung Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen
Alle fünf Jahre ist eine Folgebewertung des Finanzvermögens der Einwohnergemeinden vorzunehmen. Entsprechend sind die Grundstücke und Gebäude, welche dem Finanzvermögen zugeordnet sind, per 01.01.2027 gemäss den Eckdaten und Grundsätzen des HRM2 zu bewerten und erfolgswirksam zu verbuchen.

Dabei wird sowohl zwischen den negativen (Aufwand) und positiven (Ertrag) Marktwertanpassungen als auch zwischen Grundstücken (unbebaut) und Gebäude (überbaut) unterschieden. Die Folgebewertung ist Teil vom Finanzaufwand und Finanzertrag und ist im Budget 2027 wie folgt abgebildet:

Konto	**Bezeichnung**	**Aufwand**	**Ertrag**
9360.3441.00	Wertberichtigung Grundstücke FV	CHF 628'400.00	
9630.3441.40	Wertberichtigung Gebäude FV	CHF 273'300.00	
9630.4443.00	Marktwertanpassungen Grundstücke FV		CHF 1'725'400.00
9630.4443.40	Marktwertanpassungen Gebäude FV		CHF 674'200.00

Der **Nettoertrag von CHF 1'497'900.00** stellt dabei einen einmaligen, nicht liquiditätswirksamen Ertrag dar.

Die Bewertungsunterschiede sind insbesondere auf höhere Ansätze pro m^2 zurückzuführen, wobei dies insbesondere in der Wohnzone spürbar ist. Die Ansätze je Zone sind vom Amt für Gemeinden im Grundsatz vorgegeben, wobei wertbeeinflussende Faktoren (z. B. Hangneigung, ungünstige Grundstücksform, belasteter Standort) berücksichtigt werden sollten. Daher wurde insbesondere auch die Parzelle 3079 aufgrund von Altlasten abgewertet. Da ein massgeblicher Faktor der Bewertung der Gebäude den Versicherungswert beinhaltet, kann die effektive Bewertung im Rahmen der Jahresrechnung 2027 von den budgetierten Annahmen abweichen.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

GGA-Anlage Ertragsüberschuss CHF 117'200.00
Der Sach- und Betriebsaufwand konnte leicht reduziert werden. Hingegen hat das Jahr 2025 gezeigt, dass die internen Overheadkosten höher anzusetzen sind als im Budget 2026 noch vorgesehen war. Die Einnahmen der GGA-Benutzungsgebühren sind abnehmend, weshalb das Budget der Spezialfinanzierung Grossgemeinschaftsantennenanlage insgesamt unter dem Vorjahresbudget liegt, gegenüber der Jahresrechnung 2025 jedoch nur eine geringe Abweichung ausweist.

Die Investitionsrechnung weist geplante Bruttoausgaben in der Höhe von TCHF 84 aus. Diese beinhalten technische Instandhaltungen im Rahmen der bestehenden Strassenprojekte.

Wasserversorgung Aufwandüberschuss CHF –303'100.00
Die Aufwendungen der Wasserversorgung weichen lediglich um TCHF 14 vom Vorjahresbudget ab. Aufgrund der Jahresrechnung 2025 wird jedoch mit weniger Einnahmen gerechnet. Der Aufwandüberschuss ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Abschreibungsaufwand die Pflichteinlage in den Werterhalt bereits überschreitet und daher keine Einlagen in den Werterhalt mehr getätigt werden.

Die Investitionsrechnung weist geplante Nettoausgaben in die Werkleitungen in der Höhe von TCHF 950 aus. Der grösste Anteil liegt bei der Sanierung der Pumpleitung Reservoir Grossacker sowie der Sanierung der Burgstrasse.

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 257'300.00
Die Abwasserkasse bewegt sich insgesamt auf einem ähnlichen Niveau wie das Budget 2026. Die zunehmenden Abschreibungen sind auf die hohen Investitionsausgaben von insgesamt CHF 3.7 Mio. zurückzuführen, wobei insbesondere die Sauberwasserleitung Bruggweg bis Birsweg (CHF 1.2 Mio.) als auch die Erweiterung ARA Birsfelden (CHF 2 Mio.) ausschlaggebend sind.

Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss CHF 73'400.00
Die Sach- und Betriebsaufwendungen konnten bei der Abfallbeseitigung um rund TCHF 22 reduziert werden, hingegen wurden die internen Overheadkosten – aufgrund des tatsächlich angefallenen administrativen Aufwands innerhalb der Verwaltung – leicht erhöht. Aufgrund der Erfahrungswerte aus der Jahresrechnung 2025 darf davon ausgegangen werden, dass die Gebühreneinnahmen höher ausfallen als im Vorjahresbudget noch prognostiziert wurde. Durch den vorgesehenen Ertragsüberschuss kann der noch vorhandene Bilanzfehlbetrag der Abfallkasse voraussichtlich in den nächsten 2–3 Jahren abgetragen werden.

Erläuterungen zur Sozialregion Dorneck
Das Budget der Sozialregion Dorneck ist Bestandteil des Budgets der Gemeinde Dornach. Durch die HRM2-Vorgaben verteilt sich dieses über mehrere Kostenstellen:

- 5316 AHV-Zweigstelle
- 5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe; Sozialhilfe
- 5726 Sozialregion; Verwaltungskosten
- 5730 Asylwesen; Asyl- und Flüchtlingswesen
- 5790 Fürsorge übrige

Diese Bereiche zeigen das Budget für den Betrieb der 11 Vertragsgemeinden umfassenden Sozialregion Dorneck mit über 21'400 Einwohnerinnen und Einwohnern auf.

Das Gesamtbudget der Sozialregion umfasst (brutto) Aufwände von insgesamt CHF 19.46 Mio., die sich auf die verschiedenen Funktionen und Sachkonten verteilen. Die (brutto) Erträge machen CHF 8.35 Mio. aus. Die Belastung für die gesamte Sozialregion beträgt somit CHF 11.11 Mio.

Dieses Gesamtbudget der Sozialregion von CHF 11.1 Mio. liegt rund TCHF -195 unter dem Vorjahresbudget. Die Einsparungen gehen fast vollumfänglich (TCHF 194) auf reduzierte Verwaltungskosten zurück.

Die Belastung für die Einwohnergemeinde Dornach beträgt CHF 3.71 Mio., was TCHF 108 weniger sind als im Budget 2026.

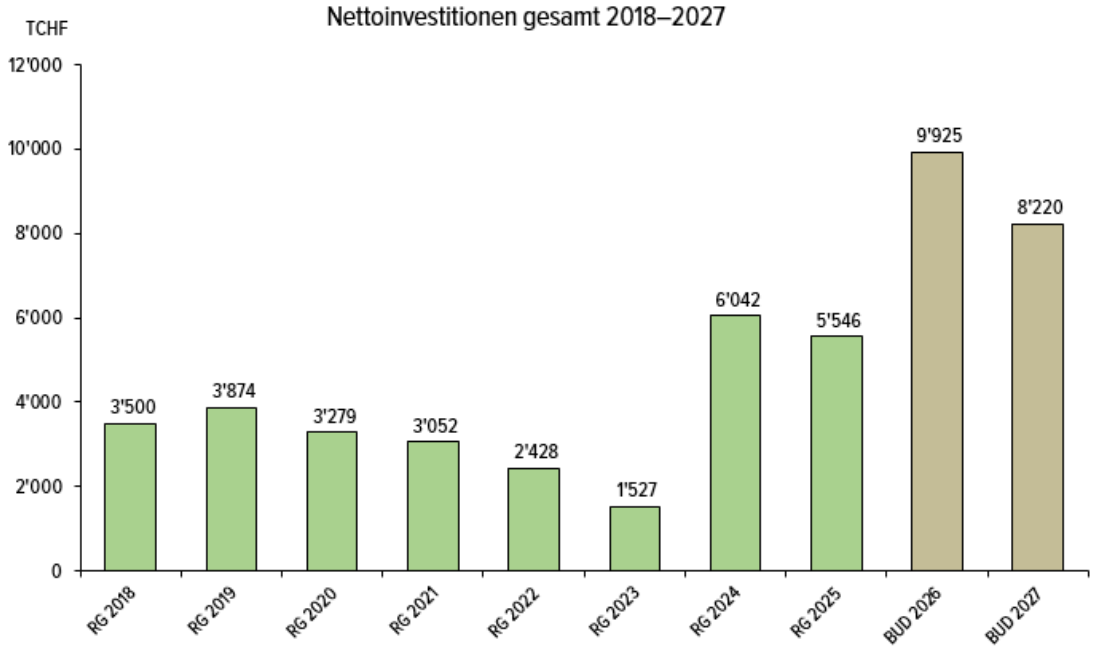
Weitere Erläuterungen zur Sozialregion sind der Beilage Budget 2027 Sozialregion Dorneck zu entnehmen.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2027 weist geplante Nettoinvestitionen von CHF 8.2 Mio. aus. Die Investitionsrechnung basiert auf dem Mehrjahresinvestitionsplan (MJIP) der Gemeinde und den von der Gemeindeversammlung bewilligten Projekten.

Folgende Investitionen sind zur Umsetzung im 2027 geplant (vgl. Beilage Budget 2027, ab Seite 57):

- Erweiterung ARA Birs TCHF 2’000
- Diverse Strassenprojekte inkl. Werkleitungen TCHF 2'710
 davon insbesondere:
 - TCHF 1’250 Burgstrasse
 - TCHF 800 Kreuzung Goetheanumstrasse
 - TCHF 540 Dorneckstrasse
- Sauberwasserleitung Bruggweg bis Birsweg TCHF 1’200
- Diverse gemeindeeigene Liegenschaften TCHF 735
 (Verwaltung, Treff 12, Solaranlage, Friedhofsgebäude)
- Investitionen und Planungskosten in Schulgebäude TCHF 372
- Pumpleitung Reservoir Grossacker TCHF 530
- Langsamverkehr Velonetz Agglo TCHF 400
 sowie TCHF –200 Rückerstattungen
- Instandstellung Aussensportanlagen und Spielplätze TCHF 177
- Behindertengerechte Bushaltestellen TCHF 100
- Hilzensteinquelle TCHF 100
- Ersatz Fahrzeug Toyota TCHF 75
- Ramstel- und Lolibach TCHF 21



Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 8’220'000.00 gehen CHF 4'853'900.00 zu Lasten der unterschiedlichen Spezialfinanzierungen. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

- Nettoinvestitionen Steuerhaushalt: CHF 3'366'100.00
- Nettoinvestitionen Wasserversorgung: CHF 949'700.00
- Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung: CHF 3'745'000.00
- Nettoinvestitionen GGA: CHF 84'200.00
- Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung; CHF 75'000.00

Die Erfolgsrechnung wird ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung des jeweiligen Projektes mit den entsprechenden Abschreibungen nach Nutzungsdauer belastet.

Politische Bewertung und Ausblick

Mit dem vorliegenden Budget 2027 ist es dem Gemeinderat gelungen, trotz weiterhin anspruchsvoller finanzieller Rahmenbedingungen ein – bereinigt um Einmaleffekte – nahezu ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1.46 Mio. darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser auf einen einmaligen, nicht liquiditätswirksamen Ertrag aus der gesetzlich vorgeschriebenen Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen ist. Eine nachhaltige Entspannung der finanziellen Situation ist damit jedoch noch nicht erreicht.

Das Ergebnis ist einerseits unterstützt durch einen markanten Rückgang bei den Beiträgen an den Finanzausgleich, andererseits Ausdruck der konsequenten Sparbemühungen und der intensiven Auseinandersetzung des Gemeinderats und der Verwaltung mit den einzelnen Budgetpositionen. Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Massnahmen zur Begrenzung des Aufwandwachstums wurden und werden weitergeführt. Gleichzeitig konnten verschiedene Leistungen und Beiträge, die im Rahmen des Budgets 2026 gestrichen worden waren, wieder aufgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Bildung, Kultur sowie Arten-, Landschafts- und Umweltschutz. Dem Gemeinderat war es wichtig, bei aller notwendigen finanziellen Zurückhaltung auch die Lebensqualität, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Attraktivität Dornachs als Wohn- und Arbeitsort zu erhalten.

Die Budgetberatungen haben allerdings erneut verdeutlicht, dass der finanzpolitische Handlungsspielraum der Gemeinde begrenzt ist. Ein erheblicher Teil der Ausgaben ist gesetzlich vorgegeben oder kann durch die Gemeinde nur bedingt beeinflusst werden. Insbesondere die weiterhin steigenden Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich stellen eine Herausforderung dar. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, bei den direkt beeinflussbaren Ausgaben weitere Einsparungen vorzunehmen, so gut wie ausgeschöpft. Zusätzliche Kürzungen würden deshalb mit einem spürbaren Leistungsabbau oder einem langfristig teuren Verzicht auf notwendige Unterhaltsarbeiten einhergehen.

Mit Blick auf die kommenden Jahre ist insbesondere die Notwendigkeit grösserer Investitionen eine grosse Herausforderung. Die Gemeinde steht vor bedeutenden Investitionen in ihre Infrastruktur, namentlich in die Schulbauten. Die geplanten Investitionen werden zu einem steigenden Finanzierungsbedarf und damit voraussichtlich zu einer höheren Verschuldung führen. Hinzu kommen zunehmende Zinsaufwendungen sowie mittel- und langfristig deutlich höhere Abschreibungen, welche die künftigen Erfolgsrechnungen belasten werden.

Antrag Gemeinderat und Stellungnahme Finanzkommission

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2027 am 19.10.2026 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Finanzkommission hat das Budget 2027 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung am 22.10.2026 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

ANTRAG

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2027 mit folgenden Eckpunkten:

1. Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	56'944'000.00
Gesamtertrag	CHF	58'400'800.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'456'800.00

2. Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	8’842'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	622’000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	8'220’000.00

3. Spezialfinanzierungen:

GGA: Ertragsüberschuss	CHF	117’200.00
Wasserversorgung: Aufwandüberschuss	CHF	–303’100.00
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	257’300.00
Abfallbeseitigung: Ertragsüberschuss	CHF	73’400.00

4. Der Steuerfuss wird wie folgt festgelegt:

Natürliche Personen	92 %	der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	92 %	der einfachen Staatssteuer

5. Die Feuerwehrersatzabgabe wird wie folgt festgelegt:
 (Minimum CHF 40.00/ Maximum CHF 800.00) 9.60 % der einfachen Staatssteuer

6. Es wird keine Teuerungszulage und keine Reallohnerhöhung gewährt.

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beilagen zum Protokoll:

- Budget 2027
- Beilage zum Budget 2027 – Sozialregion Dorneck
- Beilage zum Budget 2027 – Beeinflussbarkeit der Aufwände